



VOITHEA

Hilfe der Paul-Riebeck-Stiftung für Menschen
mit geistiger oder seelischer Behinderung



Voithea. Wir beraten Sie gern.

Das Wohnheim für Menschen mit geistiger Behinderung liegt in Halles Süden unweit des historischen Stadtkerns und den Saaleauen: zentral, stadtnah und mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Rufen Sie uns an oder schreiben Sie eine E-Mail. Wir freuen uns auf ein Kennenlernen!



BEREICHSL EITUNG
Kristina Wanzek

T 0345 1510-118
M wanzek@paul-
riebeck-stiftung.de

SOZIALER DIENST
Nancy Köckert

T 0345 1510-121
M koeckert@paul-
riebeck-stiftung.de

Eine Auszeit für pflegende Angehörige

Urlaubs- und Verhinderungspflege für Menschen mit geistiger Behinderung

Durchatmen und Kraft schöpfen

Dass Kinder bei ihren Eltern leben, ist der Regelfall. Viele Menschen mit Behinderung, vor allem mit einer geistigen, leben aber auch als Erwachsene bei ihren Eltern. Das ist bei Ihnen der Fall? Dann wissen Sie: Es ist oft sehr aufwendig, den Alltag zu organisieren. Dafür brauchen Sie jede Menge Kraft. Nur wenn Sie die in Abständen nachtanken – mit einer regelmäßigen Auszeit bei Sport, im Verein, bei Treffen mit Freunden oder einer Urlaubsreise – können Sie den Belastungen von Betreuung und Pflege dauerhaft standhalten.

Für solche Situationen oder auch ungewollte Ereignisse wie einen Krankenhausaufenthalt bei pflegenden Angehörigen hat der Gesetzgeber die sogenannte **Verhinderungspflege** (§39 SGB XI) eingerichtet.

Laotse

„Wer inne hält,
erhält von Innen Halt.“

Kristina Wanzek, Bereichsleiterin

„Wir sind da. Professionell.
Mit vielen entlastenden Angeboten. Und einer großen Gemeinschaft, die sich über jeden Gast freut.“

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Um Verhinderungspflege in Anspruch nehmen zu können, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

-  **Pflegegrad** – Ihr Angehöriger hat mindestens den Pflegegrad 2.
-  **Registrierung** – Sie (oder mehrere Personen) sind bei der Pflegekasse als Pflegeperson registriert.
-  **Verhinderung** – Sie können die häusliche Pflege zu einer bestimmten Zeit nicht gewährleisten.
-  **Antrag** – Sie stellen einen Antrag bei der Pflegekasse zur Kostenerstattung für die Verhinderungspflege. Dabei helfen wir Ihnen gerne!

Was bieten wir Ihnen an?

- Wir beraten Betroffene und Angehörige kostenfrei. Auf Basis der aktuellen Gesetzgebung.
- Wir sichern stundenweise Verhinderungspflege bis zu acht Stunden pro Tag.
- Wir ermöglichen stationäre Verhinderungspflege im Einzelzimmer.
- Wir richten unsere Angebote an den Bedürfnissen des Pflegegastes aus.
- Wir offerieren dem Pflegegast alle bei uns stattfindenden Beschäftigungs- und Freizeitangebote.
- Wir betreuen den Pflegegast mit einem multiprofessionellen Team aus Heilerziehungspflegern, Ergotherapeuten, Pflegefachkräften und Assistenten. Bei Bedarf ziehen wir auch externe Ergotherapeuten, Logopäden und Physiotherapeuten hinzu.